

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde



Termin: Dienstag, den 08.03.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Familiengarten Eberswalde, Stadthalle
"Hufeisenfabrik", Am Alten Walzwerk 1,
16227 Eberswalde

Tagesordnung

1. öffentlich

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde**
4. **Feststellung der Tagesordnung**
5. **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**
 - 5.1. **Vorlage: BV/0625/2022 Einreicher/
zuständige Dienststelle: 02.21 Referat für soziale Teilhabe und
Integration
"Eberswalde handelt" - Schaffung eines Hilfsfonds für Geflüchtete aus der Ukraine**
6. **Schließung der Sitzung**

Eberswalde, den 02.03.2022

gez. Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Hinweise zum Hygienekonzept:

Für die Durchführung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Für den Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen gilt am Sitzungsort die 3G-Regel. Danach haben nur geimpfte, genesene oder getestete Personen Zugang zum Sitzungsort. Die datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlage für die Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- und Testnachweise ergibt sich unmittelbar aus der in der jeweils geltenden Verordnung enthaltenen Verpflichtung zur Umsetzung des Hygienekonzepts.
- Um Wartezeiten und Verzögerungen zu vermeiden, werden alle Personen, die an der Sitzung in Präsenz teilnehmen wollen, gebeten, die entsprechenden Nachweise mitzubringen und am Eingang des Sitzungsortes vorzuzeigen. Gern können Sie bis spätestens 12:00 Uhr des jeweiligen Sitzungstages dem Sitzungsdienst vorab auch Ihren Impf-, Genesenen- und Testnachweis per E-Mail an [situationgdienst@eberswalde.de](mailto:sitzungsdienst@eberswalde.de) zukommen lassen.
- Bei typischen Symptomen, die häufig mit dem SARS-CoV-2-Virus in Verbindung stehen, wie beispielsweise Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust, ist von der Teilnahme in Präsenz abzusehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stadtverordnete – unter den Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 a BbgKVerf – auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen können; für sachkundige Einwohner/innen gilt dies für den Ausschuss, in den sie berufen sind, gemäß § 43 Abs. 4 Satz 4 BbgKVerf entsprechend.
- Während der Sitzung ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes gilt grundsätzlich für alle Personen das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der jeweils geltenden Verordnung, sofern nicht eine Ausnahnevorschrift nach der jeweils geltenden Verordnung oder dieses Hygienekonzeptes vorliegt.
- Um sicherzustellen, dass die am Sitzungsort anwesenden Personen und die per Video teilnehmenden Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen sich gegenseitig wahrnehmen, insbesondere akustisch gut verstehen können, wird festgelegt, dass die Rednerinnen und Redner im Sitzungssaal die medizinische Maske am Redepult und an den Saal- und Tischmikrofonen ablegen dürfen, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter/innen und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen

Tag des Aushanges: Unterschrift:

Tag der Abnahme: Unterschrift: